

ROF-SG55.1-8711-124-1-34

**Immissionsschutzrecht;
Errichtung und Betrieb einer Biomasse-Energiezentrale durch das
Kommunalunternehmen Marktredwitz auf den Grundstücken Flur-Nr. 905/4 und 975 der
Gemarkung Marktredwitz**

Vermerk

Ins Oberfränkische Amtsblatt

**Errichtung und Betrieb einer Biomasse-Energiezentrale
durch das Kommunalunternehmen Marktredwitz
auf den Grundstücken Flur-Nr. 905/4 und 975
der Gemarkung Marktredwitz**

Bekanntmachung

Die Regierung von Oberfranken hat dem Kommunalunternehmen Marktredwitz, Böttgerstraße 12, 95615 Marktredwitz, mit Bescheid vom 12. Oktober 2022; Nr. ROF-SG55.1-8711-124-1-23 folgende Genehmigung erteilt:

Dem Kommunalunternehmen Marktredwitz, Böttgerstraße 12, 95615 Marktredwitz wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biomasse-Energiezentrale (zwei baugleiche Holzvergaser, zwei baugleiche Holzgas-BHKW, zwei baugleiche Gas-Fackelanlagen, zwei baugleiche Biomasse-Kesselanlagen) auf den Grundstücken Flur-Nr. 905/4 und 975 der Gemarkung Marktredwitz erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht in Bayreuth,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth,

erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Der Bescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden und kann bis zum Ablauf der Klagefrist schriftlich oder elektronisch bei der Regierung von Oberfranken angefordert werden (Kontaktdaten siehe unten).

Außerdem liegt eine Ausfertigung des gesamten Bescheids vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann bei der Regierung von Oberfranken, Sachgebiet 55.1, Zimmer LP 263, Luitpoldplatz 7, 95444 Bayreuth nach vorheriger Anmeldung (telefonisch: 0921/604-1764, E-Mail: berndt.meyer@reg-ofr.bayern.de) während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid vom 12. Oktober 2022, auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Genehmigung wurde im vereinfachten Verfahren nach § 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt. Diese Bekanntmachung erfolgt auf Antrag des Kommunalunternehmens Marktrechwitz nach § 21 a Abs. 1 HS 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Bayreuth, 18.10.2022
Regierung von Oberfranken
ROF-SG55.1 (Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 55.1)

Dr. Bührlé
Abteilungsleiter